



Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

An die Mitglieder des Rates der Stadt Bergisch Gladbach und die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften der Stadt Bergisch Gladbach

Fachbereich 2
Kämmerei
Hauptstraße 192
Auskunft erteilt:
Herr Pütz, Zimmer 211
Telefon: (02202) 14 17 29
E-Mail: l.puetz@stadt-gl.de

Nachrichtlich:
Geschäftsstellen der Fraktionen

21. Juni 2024

Ergänzende Unterlagen zur Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften am 27.06.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie folgende ergänzende Unterlagen zur anstehenden Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften am 27.06.2024:

- Vorberatungsergebnis des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung zu TOP Ö 6 - 0314/2024 und TOP Ö 7 – 0317/2024
- Vorberatungsergebnis des Jugendhilfeausschusses zu TOP Ö 8 - 0337/2024, und TOP Ö 9 – 0340/2024
- Anfrage der CDU-Fraktion vom 17.06.2024 zu TOP Ö 18 – Öffentliche Anfrage zum Aktivierungswert von Grundstücken in der Bilanz der Stadt Bergisch Gladbach

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Leonard Pütz

Anlagen
Vorberatungsergebnisse
Anfrage der CDU-Fraktion

Beratungsergebnisse aus der Sitzung des AIUSO am 18.06.2024

Ö 6	0314/2024	Umsetzung der Maßnahme des Abwasserbeseitigungskonzeptes 01.01.229 Taubenstraße/Rosenstraße Kanalsanierung Regenwasser+Schmutzwasser (RW+SW), 2. Bauabschnitt	einstimmig dafür bei einer Enthaltung (Herr Laschet / Fraktion Freie Wählergemeinschaft)
Ö 7	0317/2024	Sanierung des Regenüberlaufbeckens (RÜB) und Regenrückhaltebeckens (RRB) Neuenweg	einstimmig dafür

Jugend und Soziales

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Bergisch Gladbach am 20.06.2024 - öffentlich -

11. **Maßnahmebeschluss Kita Nittumer Weg**
0337/2024

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt den Neubau der Kita „Nittumer Weg“ im Stadtteil Schildgen, wie in der Sachdarstellung ausgeführt.

Bergisch Gladbach, den 21.06.24

Für die Richtigkeit:

Miriam Tomechna
Schriftführung

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Bergisch Gladbach am 20.06.2024 - öffentlich -

12. **Maßnahmebeschluss Kita "Am Fürstenbrunnchen"**
0340/2024

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss: (mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen aus den Reihen der Fraktion
Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt den Neubau der Kita „Am Fürstenbrunnchen“ im Stadtteil Lückerrath wie in der Sachdarstellung ausgeführt.

Bergisch Gladbach, den 21.06.24

Für die Richtigkeit:

Miriam Tomechna
Schriftführung

CDU-Fraktion / Konrad-Adenauer-Platz 1 / 51465 Bergisch Gladbach

An den
Vorsitzenden des Ausschusses
für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften
Herrn Hans Josef Haasbach
Konrad-Adenauer-Platz 1

51465 Bergisch Gladbach

CDU-Fraktion im Rat der
Stadt Bergisch Gladbach
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

T 02202 142218
F 02202 142201
fraktion@cdu.gl
www.cdu.gl/fraktion

17. Juni 2024

Öffentliche Anfrage für die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften am 27. Juni 2024 – Aktivierungswert von Grundstücken in der Bilanz der Stadt Bergisch Gladbach

Sehr geehrter Herr Haasbach,

die CDU-Fraktion stellt an die Verwaltung zur Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften (AFBL) am 27. Juni 2024 folgende Fragen:

- Wenn die Stadt Bergisch Gladbach ein nicht bebautes Grundstück erwirbt, erfolgt die Aktivierung im Anlagevermögen der städtischen Bilanz gemäß den NKF NRW (Neues Kommunales Finanzmanagement) Regelungen zum Kaufpreis. Sollte sich auf dem nicht bebauten Grundstück Wald befinden, wird dieser einzeln aktiviert und wie erfolgt die Bewertung?
- Wenn ein städtisches, nicht bebautes Grundstück von der Verwaltung oder durch einen Dritten im Rahmen eines Pachtvertrages forstwirtschaftlich oder landwirtschaftlich genutzt wird, erzielt die Stadt Einnahmen. Wie hoch sind die jährlichen Einnahmen des städtischen Haushalts durch die Verpachtung von forst- oder landwirtschaftlich genutzten Flächen in den letzten Jahren?
- Wenn durch eine Statusänderung ein städtisches nicht bebautes Grundstück zu einem Naturschutzgebiet (NSG) erklärt wird und nicht mehr forst- und/oder landwirtschaftlich genutzt werden kann, könnte eine außerordentliche Abschreibung auf das Anlagengut in der städtischen Bilanz erforderlich sein. Wie ist hierzu die Einschätzung der Verwaltung?

Wir bitten um schriftliche Beantwortung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Michael Metten
Fraktionsvorsitzender



Harald Henkel
Stell.-Fraktionsvorsitzender
und finanzpolitischer Sprecher

CDU